

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

225 (26.9.1928) Wissenschaft und Bildung Nr. 39

Stadtschulrat Dr. Sickinge als Vorkämpfer deutscher Körperkultur

Von Oberregierungsrat Broßmer

Wenn auch Geheimrat Dr. Sickinge in weiteren Kreisen der deutschen Lehrerschaft durch sein Mannheimer Schulsystem bekannt geworden ist, so liegen doch ganz bedeutende Verdienste seiner beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Förderung von Turnen, Sport und Spiel. Und wenn er heute auf diesem Gebiet auch als Mitglied des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen eine führende Rolle spielt, so gingen die Grundlagen seiner Erfolge letzten Endes auf seine unterrichtliche Tätigkeit im Turnen als Gymnasialprofessor in Bruchsal zurück. Ein Turnkursus bei Alfred Maul und eine enge Verbindung mit seinem Assistenten Adam Leonhardt haben ihm frühzeitig einen scharfen Blick für die Erfordernisse des Turnunterrichts nach Form und Inhalt gegeben. Er hat seine praktischen Erfahrungen aus dem täglichen Unterricht als Lehrer des Turnens in großzügiger Weise verwerten können bei der Leitung des Turnlehrervereins, dessen Vorsitzender er jahrelang war. Bei den regelmäßigen Zusammenkünften der Turnlehrer aus Baden, Elsaß-Lothringen und der Schweiz in der Form von Oberrheinischen Turnkongressen hatte er mehr als einmal Gelegenheit, die brennenden Tagesfragen in vorzüglichen Referaten zu erläutern, deren Inhalt dann als Druckschriften in der Fachwelt stets eine hervorragende Beachtung fanden.

Aber schließlich hatte er seinen Anlagen und seinem Charakter entsprechend erst das richtige weite Tätigkeitsfeld auch auf dem Gebiet des Schulturnens, als er im Jahre 1895 Stadtschulrat in Mannheim wurde. Der Aufbau des Lehrplans, die Schulung der Lehrkräfte und die Ausdehnung des Turnunterrichts auch auf die Mädchenklassen, waren die ersten Bausteine seines Werkes. Inzwischen gingen, insbesondere durch die Bildung des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele, die Strömungen dahin, neben den eigentlichen Schulturnstunden den Kindern die nötige Erholung durch Spiel und Sport im Freien zu geben. Hiermit traten neue Methoden, aber auch neue organisatorische Fragen an Dr. Sickinge in seiner Eigenschaft als Leiter des Mannheimer Schulkörpers heran. In dieser großen Stadt galt es, bei der Stadtverwaltung die nötigen Spielplätze zu erlangen. Sickinge hatte den Vorzug, als Stadtverordneter an maßgebenden Stellen selber für Jung-Mannheim zu wirken. Seine Tätigkeit blieb aber nicht im Rahmen seiner örtlichen Berufstätigkeit stehen. Als Vorkämpfer für die Beschaffung von Spielplätzen überhaupt im Zentralausschuss für Volks- und Jugendspiele waren seine Bemühungen auf die Ausbreitung von Spiel und Sport im allgemeinen gerichtet. Was er dort in weiteren Kreisen sah und lernte, kam selbstverständlich der Mannheimer Volksschule wieder zugute.

Der Krieg lenkte die jugendbildnerischen Interessen Sickinges auf ein anderes Gebiet der Jugendpflege. Bei einem Belehrungskurs für Führer der Jugendwehr im Rahmen der militärischen Vorbildung in Berlin hielt Sickinge einen Vortrag über: „Erfahrungen aus dem Dienstbetrieb der Jugendkompanien in der Großstadt“ (Preuß. Verlagsanstalt, Berlin 1916). Er fasste die ganze Frage von der Seite der Jugendpsychologie her rein pädagogisch an, so daß in seinen Gedankengängen ein Eintreten für Soldatenspieler von vornherein ausgeschlossen war. Er suchte, einem wichtigen Grundsatz der Jugendpflege folgend, Verbindung mit Schule, Elternhaus und Brotherrn usw. Ganz selbstverständlich kam er auch wieder auf die Forderung der Erweiterung des Turnunterrichts an den Volks- und höheren Schulen und der Einführung des Turnens in den Fortbildungs- und Fachschulen. Sickinge wußte als erfahrener Pädagoge, daß die beste Erziehung zur Wehrfähigkeit der Jugend nicht in der frühen Übernahme militärischer Formen, sondern in dem frühzeitigen Einsetzen einer allgemeinen Körper- und Sinneschule besteht. In einem großen Aufsatz im Kriegsjahrbuch für Volks- und Jugendspiele, Jahrgang 1916: „Die militärische Vorbereitung der Jugend“ gab er ähnliche Gedankengänge, die immer wieder zum Turn- und Spielunterricht der Schule zurückzuführen. Sickinge sah eben auch die Frage der militärischen Jugendbewegung in erster Linie vom Standpunkt der Erziehung aus.

Im Gegensatz zu vielen zog sich Sickinge nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges nicht zurück. Seine starke Natur empfand nun in den Zeiten des nationalen Unglücks erst recht die Verpflichtung, bei dem Wiederaufbau der deutschen Volkskraft in vorderster Linie tätig zu sein. Der Zentralausschuss für Volks- und Jugendspiele, in dessen Vorstand er berufen worden war, fand in ihm einen sehr energiegelassen und erfolgreichen Mitarbeiter. Sickinge war es vorbehalten, auf der am 5. Oktober 1919 im Rathaus zu Berlin-Schöneberg stattgefundenen Hauptversammlung des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele die Verbindung mit der

Gegenwart durch seinen Vortrag: „Die Aufgaben des Zentralausschusses in der neuen Zeit“ herzustellen (Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, 29. Jahrgang). In diesem Schriftsatz finden sich zum ersten Male eingehendere physiologische Begründungen der Leibesübungen, wie sie z. B. Schmidt, Bonn, schon seit Jahrzehnten und Eugen Matthias schon seit dem Jahre 1912 in ihren Schriften grundlegend vertreten haben. Man sieht auch hierbei wieder, wie gründlich Sickinge mit den wissenschaftlichen Zeitströmungen sich bekannt machte. Er baut jetzt seine Forderungen auf der Grundlage einer nach biologischen Gesichtspunkten orientierten Entwicklung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens auf. In der vorgelegten Entschlüsselung werden Schülervandernungen, verbindlicher Schwimmunterricht, Wettkämpfe und Wettspiele, planmäßiger Übungsstättenbau, Stadt- und Bezirksämter für Leibesübungen und der Ausbau des Universitätsportes u. a. verlangt. Alles Dinge, die dann wichtige Programmpunkte des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen geworden sind, in dem der Zentralausschuss für Volks- und Jugendspiele bald danach aufging. In einer Broschüre, „Körperkultur in der neudeutschen Schulerziehung durch Spiel und Sport“ (1919, Verlag G. Braun, Karlsruhe) führte er die biologisch-physiologische Betrachtungsweise der Leibesübungen und die daraus für die Körperbildung sich ergebenden Forderungen in prägnantester Form noch einmal durch. Für das Jahr 1919 ein ganz weitblickender Standpunkt. Hauptächlich zu Ehren Sickinges fand der letzte Kongress des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele Anfang Juli 1921 in Mannheim statt. Es war eine helle Freude, hier einmal so recht deutlich den führenden energiegelassen Willen, die feste leitende Hand eines durch Jahrzehnte in seiner Arbeit bewährten und allseitig anerkannten deutschen Mannes überall herausfühlen zu können; es war eine hohe Befriedigung, zu beobachten, wie reges Interesse die Bevölkerung seinen Bestrebungen und den von ihm vorbereiteten Veranstaltungen entgegenbrachte, und es sei besonders hervorgehoben, daß vor allem auch die deutschen Frauen und Mädchen dort ihre lebhafteste Anteilnahme und ihr Verständnis für die Schönheit und das Edle hochwertiger Leibesübungen kundtaten.“ So schrieb ein Zeitgenosse, Generalmajor von Hoff, im Württembergischen Schulwochenblatt (73. Jahrgang, Nr. 33, 1921). Sickinges Stellung in der pädagogischen Welt der neuen Zeit war so anerkannt, daß ihm auf dem ersten pädagogischen Kongress vom 28.—31. August 1924 in München ein Hauptreferat übertragen wurde. Er sprach dort über die „Körpererziehung des Volkes durch die Schule“ (Gedrucker Verhandlungsbericht über den Kongress).

Schule und Volk waren die beiden Dinge, die bei allen Handlungen und Schriften Sickinges die Brennpunkte bildeten. Er arbeitete aus klarer Erkenntnis nach festen Zielen hin, unbekümmert um die zufällige Meinung der Masse. Er war mehr fester Stamm als bewegtes Plättchen. Sein Gut verwaltete er mit Kraft und Macht. Seine Ideen haben weithin Wurzel geschlagen im Kulturboden des deutschen Volkes. Im ganzen ein Vorbild für unsere Generation, die den Siebzigjährigen in Hochachtung ehren möge.

Berliner Theaterbrief

Von Hanns Martin Eißner

Commerciell erholt begrüßt man Berlins Theater mit jener Kopfstarre, die noch nicht vom Rausch und Lärm der Großstadt ihr Urteil hat beeinflussen lassen. Die große, reine Welt der Natur hebt sich in unserem Blick noch scharf von der Welt der Künste, der Puppe, des Scheins ab, und man erkennt, wo das Notwendige sich vom Überflüssigen scheidet. Berlins Theater besteht vor dieser Einstellung des Blickes nicht gut. Wieder sieht man einmal bereits beim Beginn der Winterpielzeit, daß Namen, Mode, Sensationen, Anfertigkeiten das Repertoire bestimmen, daß die Bühnen drauf und dran sind, allem Schönen mehr zu folgen als neuen, als frischen Triebkräften. Erwin Piscator, der Bewegung in das Theatermeer brachte, ist ausgeschaltet. Trotz aller politischen Gegner ist es schade um seine Kraft; denn er vertrat wie kein zweiter die elementarsten Strömungen der Zeit, er war immer kämpfende Gegenwart, die uns aufzuteilt. Die Volksbühne am Wilhelmsplatz wird seine Nachfolge nicht antreten, weil sie künftig nur einen geschäftlichen und keinen künstlerischen Direktor mehr hat — also von den Zufällen der Gastspielregisseure abhängt. Leopold Jessner, der Staats-theaterintendant, wird, nachdem sein Vertrag auf weitere fünf Jahre erneuert wurde (gegen die von seinem Aktualitätsstreben aufgerufenen parteipolitischen Mächte), die Lehre befolgen, nur auf ideale Weise, ohne Parteieinstellung seiner Humanitätsidee zu dienen. Von Max Rheinhardt ist nur ein elegantes Ausstattungs- und Gesellschaftstheater für Berlin zu erwarten, sogar strupplos in der Stückwahl bis zum theaterzerstörenden Variété oder zum kriminalistischen Viel-schreiber Wallace. Von den kleineren Göttern, Varnovsky, Roberts usw., ist nur mühsamer Dienst am Geldbeutel ihrer prominenten Mitarbeiter zu erwarten: eine Elisabeth Bergner verlangt 2000 RM Gage für den Abend und ein Klotner gründet für die finanzielle Ausbeutung seiner und seiner Frau Begabung eine besondere G. m. b. H., damit nur ja kein Gewinnanteil durch die Waischen der Beträge falle.

Arne Kunst, arme Dichtung, armer Dramatiker, was habt ihr da von den Berliner Theatern zu erwarten. Versprechungen werden zwar überall gegeben. Aber wir wissen, was wir

von ihnen zu halten haben. Rheinhardt will uns Gerhart Hauptmann, Franz Werfel, Georg Kaiser, Hans J. Rehfisch, Arthur Roessler, Siegfried Geber, Bedekind, Inruh, Lerner, Selenia, Sternheim, Brudner vorführen — aber man sieht schon: es ist nicht ein Name dabei, der nicht schon berüchtigt oder andernorts erprobt wäre. Pionierarbeit kennt Rheinhardt nicht mehr. Er glaubt zwar nach seiner Rede, die er in diesem Sommer auf dem Kongress des „Weltbundes des Theaters“ hielt, an die Unsterblichkeit des Theaters und an das höchste Ziel des Theaters, „die innere Wahrheit der Seele“, aber er vergißt, wie im Vortrag so auch in seiner Spielplanbestimmung, nur eine Kleinigkeit: den Dichter. Shakespeare lebt als dramatischer Dichter noch heute, nicht als Schauspieler noch Theaterdirektor! Erst das Stück, dann das Spiel! Rheinhardt hat diesen Spruch schon vor dem Kriege durch seine Ausstattungsmanie umgekehrt. Und wenn man sieht, wie er jetzt seine „Komödie mit Schauspieler, schwachhaften und langweiligem Stück, „Mesalliance“ unter dem Titel „Eltern und Kinder“ in einer besömmlichen Regie von Heinz Hilpert und mit nachlässigem Orgelspiel von Otto Wallburg, Else Heims, Paul Otto, Heinz Rühmann, Paul Hörbiger u. a. oder seine „Kammerstücke“ mit Georg Kaisers schwachem Muff „Ottobertag“, an dem eine sonnambule veranlagte Unschuldige aus reichem Hause von einem Schlächtergesellen das Kind eines Leutnants empfing und so Wirkliches unwirklich, Unwirkliches wirklich machte, in geschickter Regie Engels mit Steinrück, Homolka, Wiemann, Margarete Köpffe bei geteiltem Beifall eröffnete, dann sieht man doch keinen Willen, die Herzförmlichkeit seiner Arbeit zu verlassen. Auch zur Tolstoi-Feier wußte er im „Berliner Theater“ nichts anderes zu bieten, als eine in der Regie gute, auf das Seelische und Stimmungsbolle abgestellte Neuaufführung „Der lebende Leichnam“, mit Moissi in der Fedjarolle, die er ja überall schon gezeigt hat, mit der Visa von Helene Thimig, der Kareninmutter von Rosa Bertens als Aufführung eine ausgezeichnete, doch nicht neue Leistung. Nimmt man dazu, daß die Volksbühne am Wilhelmsplatz ihren Mitgliedern ebenfalls „den lebenden Leichnam“, mit Heinrich George und Agnes Straub als Fedja und Visa durchaus eindrucksvoll zeigte, daß die Staatstheater den 100. Geburtstag Tolstois aber übergingen, so muß man feststellen, daß Tolstoi in Berlin wirklich nicht nach Gebühr gefeiert wurde. Wo blieben Tolstois andere Stücke, die seine Komödie: „Er ist an allem schuld“ oder „Und das Licht scheint in der Finsternis“? Ach, man sollte sich die Arbeit um Tolstoi, der uns das wesentliche Menschentum in wilder Zeit offenbarte, nicht zu leicht machen.

Aber das ist es: sich die Arbeit möglichst leicht machen. Wenigstens, was die Dichter, die Stückwahl angeht. Das staatliche Schauspielhaus schrieq bis jetzt, obwohl der halbe September vorbei ist. Im neu hergerichteten und besonders auch im Maschinenteil sehr bereicherten staatlichen Schillertheater führte Jessner in eigener Regie Georg Kaisers „Gas“, als Vorbote des 50. Geburtstages und als Fanzarenruf, wirkungsvoll vor, sonst sehen wir nur noch „Die Geselner“, von Wien, in Erich Engels Regie mit Lina Lorenz als Frau Mving und Klotner als Oswald und hin und wieder Dieben-schmidts unvergeßliche, dichterisch tiefe, künstlerisch starke drei Akte der „Hinterhauslegende“, für deren Aufführung Jessner erst im Hochsommer Zeit gehabt hatte.

In den Vordergrund drängt sich allein das Amüsiertheater. Dazu muß man auch Bert Brechts „Dreigroschenoper“ im Theater am Schiffbauerdamm rechnen, das von einem neuen Direktor, Aufrecht mit Namen (aus Breslau), gut übernommen worden ist. Brecht hat John Gays alte englische Dichtung „The Beggars Opera“ in Elisabeth Hauptmanns Übersetzung, mit Valladeneinlagen von Francois Villon und Kipling aus der Parodie auf die große Handeloper in die Parodie der Oper, der Dichtung, der Beschäftigung mit Kunst überhaupt verwandelt, in eine Kabarettrevue um den Straßenräuber Madie Messer, den alle Mädel von London und alle Polizeichefs von London so lieben, daß sie ihn immer wieder freigeben. Eine Bettlerstochter wird sogar Madies Frau, die Tochter eines Polizeichefs wird sogar Mutter eines Kindes von ihm: da kann es nicht fehlen; schon steht er unter dem Galgen, aber die Königin schickt einen reitenden Boten und spricht ihn frei. Brecht hat hier sein eigenes literarisches Talent in vielen Wankelgängerchen, Viertelstücken, Kompiets, Mitternachtsstücken ausstoben lassen, und Kurt Weill hat eine sehr witzige Musik dazu geschrieben, die zusammen mit Harold Paulsens gutem Spiel, Erich Engels streffer Regie den Erfolg brachten. Der neue Direktor Aufrecht braucht vorerst keine Sorgen um ein neues Stück zu haben. Er hat sofort im Beginn der Saison ein Serienstück gefaßt.

Dies Glück werden die anderen Unterhaltungsbühnen kaum haben. Das Komödienhaus begann mit Sascha Guitrys Albenheit: „Mein Vater hat recht gehabt“, einem Lustspiel aus dem Leben zweier Generationen einer Familie: der Großvater ein Lebensgenießer, der Sohn ein Pedant, der sich scheiden läßt und seinen Sohn pedantisch erzieht, dieser Entel aber erkennt das Leben dann neu in der Liebe, wie auch sein Vater sich im Alter zur Lebenslust bekehrt. Hübsch war hier nur das Spiel der Familie Thimig: der Vater Hugo mit dem Sohn Hermann im Wechsel zweier Generationen. Ein neues Fräulein Bard holte sich als Lulu die besondere Liebe der Berliner: mit Recht. Im Lustspielhaus glaubte man auch nur ausländisch kommen zu dürfen: Cosmo Hamiltons „Trigie“ ist die alte Schwantengeschichte vom Ehepaar, das noch keines ist, aber bald eins wird; ein völlig überflüssiger Import. Dann bleiben wir doch lieber im alten Berlin: Max Adalbert zeigt uns im „Kleinen Theater“ in „Müllers“ den vom Dummel gefallenen Berliner als „freie Tochter der Natur“; hier läßt man wenigstens mit natürlicher Freiheit. Oder man geht in Müller-Schiffers harmlose Fortsetzung seiner Wibel- lei, in „Schneider Wibbels Auferstehung“ (Thalia-Theater); mit Paul Hensdels und Thea Godwin; volkstümlich und nicht aufregend.

Auf den „eigentlichen“ Beginn der neuen Spielzeit warten wir aber noch.

In der Sammlung Monographien zur Erdkunde (Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig) ist soeben als Band 38 neu erschienen: Spanien. Eine Fahrt nach Andalusien. Von Prof. Dr. E. Schäfer. Mit 105 Abbildungen, darunter 9 in Farbe- und 4 in Doppeltondruck sowie einer farbigen Karte. Preis in elegantem Gebirgsband 7 RM. — Das Buch bildet im Schmaud seiner reichen farbigen Illustration eine wertvolle Bereicherung der Literatur über Spanien, und es wird vielen auf der Reise oder beim Studium ein nützlicher Begleiter und Berater sein.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Jr. 39

Wegzug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

26. September 1928

22. Bundestag des Bundes der Inspektoren und Amt- männer der Deutschen Reichspost

Die Tagung fand in der Zeit vom 11. mit 14. September statt. Sie fand unter dem Zeichen ernstes und schwieriger standespolitischer Tätigkeit.

Den Auftakt bildete eine von der Bezirksgruppe Breslau im Hotel „Schlesischer Hof“ am 10. September veranstaltete Begrüßungsfeier. Der Bundestag wurde am 11. September durch den 1. Vorsitzenden **Schäferbarthold**, Berlin, eröffnet.

Für den Reichspostminister war der Präsident der Oberpostdirektion Breslau erschienen, der sowohl dem inoffiziellen Begrüßungsabend am 10. September, als auch der Tagung am 11. September mit mehreren Referenten beizuhilfen. Ferner waren die einzelnen Reichs- und Landesgruppen, die Universität Breslau, die Verwaltungsakademie und der Deutsche Beamtenbund vertreten.

Die Leitung des Bundestags wurde einstimmig dem Kollegen **Hoffmann**, Karlsruhe, übertragen, der seit langen Jahren sich in dieser schwierigen Aufgabe bewährt hat.

Der 1. Bundesvorsitzende hatte bereits in der „Lokalischen Rundschau“ einen Bericht über seine Tätigkeit im Bundesjahr 1927/28 — insbesondere anlässlich der Besoldungsreform — veröffentlicht; er beschränkte sich deshalb bei seinen Ausführungen bei der Tagung auf einige Ergänzungen und Erläuterungen.

Er stellte nochmals das schwere Unrecht, das den altverwaltungsgeprüften Postinspektoren durch ihre Zusammenlegung mit den Obersekretären in der Besoldungsgruppe A 4c zugefügt wurde, klar heraus, forderte zur Einigkeit auf, da nicht allein die Inspektorenfrage unserer Standesbeweise und die eine Frage nicht vorwärts gebracht werden könne, wenn die andere nicht gepflegt würde.

Dem Geschäftsbericht schloß sich eine äußerst lebhaft ausgesprochene, die insbesondere bei Behandlung der „Inspektorenfrage“ häufig äußerst erregte Form an. Unzweifelhaft kam zum Ausdruck, daß sich die oberen Beamten der Deutschen Reichspost schon aus Gründen der Standesehre, niemals mit der durch die neue Besoldungsordnung geschaffenen Lage abfinden werden. Die gleichen Forderungen, die schon auf dem Vertretertag des bayerischen Postbeamtenvereins in Nürnberg erhoben worden sind, wurden auch in Breslau herausgestellt und gebilligt.

Fast drei Tage anstrengender Arbeit waren notwendig, um die eingegangenen 180 Anträge für das Plenum vorbereitend zu sichten. Sie fanden ihren Niederschlag in mehreren Entschließungen, von denen die wichtigsten lauten:

I.

Der 22. Bundestag steht unter dem Druck der Degradation der altverwaltungsgeprüften Inspektoren der Deutschen Reichspost, herbeigeführt durch ihre Zusammenlegung mit den Obersekretären in der Besoldungsgruppe A 4c.

Der Bundestag stellt fest, daß die vom Vertreter des RPA im Haushaltsausschuß des Reichstags abgegebene Erklärung über die dienstliche Tätigkeit der altverwaltungsgeprüften Inspektoren den Tatsachen nicht entspricht und weist sie entschieden zurück.

Unter Berufung auf Artikel 129 der Reichsverfassung verlangt der 22. Bundestag die Beseitigung des Unrechts an den altverwaltungsgeprüften Inspektoren, das von einem namhaften Staatsrechtslehrer als eine verfassungswidrige Verletzung wohlverordneter Rechte bezeichnet worden ist.

II.

1. Das Besoldungsgezet vom 16. Dezember 1927 hat die Inspektoren, Oberinspektoren und Amtmänner in besoldungsrechtlicher und personalpolitischer Hinsicht herabgedrückt und wohlverordnete Rechte verletzt, die die Reichsverfassung in Artikel 129 gewährleistet. Die altverwaltungsgeprüften Post- und Telegraphenbeamten haben nach den Anforderungen und der Verantwortung in Dienste, nach ihrer vielseitigen Verwendbarkeit und dem anerkannt hohen Werte ihrer Tätigkeit für die Deutsche Reichspost berechnete Ansprüche auf höhere Bewertung.

Die Entschließung des Reichstags zum Reichshaushaltsplan 1927, wonach die Besoldungsverhältnisse der Beamten der Deutschen Reichspost nach einer gerechteren Dienstpostenbewertung und unter einer den besonderen Verhältnissen der Deutschen Reichspost entsprechenden Anwendung der Schlüsselungsgrundsätze baldigst verbessert werden sollten, ist für die altverwaltungsgeprüften Beamten nicht berücksichtigt worden, obwohl die Reichsregierung die Entschließung dahin beantwortet hatte, daß bei der Neuordnung der Besoldungsverhältnisse das nachdrückliche Verlangen darauf gerichtet sein werde, die Personalverhältnisse in einer den berechtigten Wünschen entsprechenden Weise zu gestalten.

Dieser Junge läuft besonders die Zusammenlegung der altverwaltungsgeprüften Inspektoren und den neuverwaltungsgeprüften Obersekretären in der Gruppe A 4c ganz und gar zuwider, weil die Inspektoren im Wege der Beförderung aus der Gruppe der Obersekretäre aufsteigen sind und verantwortungsvolleren und stets höher bewerteten Dienst verrichten als die Obersekretäre. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete der Beamten bestätigen dies. Die von dem Vertreter des Reichspostministeriums bei den Besoldungsverhandlungen im Reichstag abgegebene Erklärung über die dienstliche Tätigkeit der Beamten beider Gruppen entspricht weder den tatsächlichen Verhältnissen noch den Bedürfnissen des Dienstes und wird nachdrücklich zurückgewiesen.

Die Beamten der früheren Gruppe IX (Oberinspektoren usw.) sind nur in die Gruppe A 4b übergeführt worden, obwohl sie sich in der zweiten Beförderungsstellung befanden und ein großer Teil von ihnen Dienstposten innehat, die vorher von Direktoren verwaltet wurden oder längst zur Befetzung mit Amtmännern vorgesehen oder nach ihrer Wichtigkeit als Amtmannstellen bewertet sind und bei anderen Verwaltungen auch so bewertet werden. Die Verzählung der Beamten des oberen Dienstes mit den Beamten des höheren Dienstes ist auf Verreiben des Reichsbundes der höheren Beamten trotz des Widerspruchs der übrigen Beamtenverbände beseitigt worden, die Postamtänner wie auch die Ministerialamtänner sind infolgedessen niedriger bewertet worden als vorher.

2. Der 22. Bundestag unterstreicht mit besonderem Nachdruck einmütig die Notwendigkeit der sofortigen Beseitigung der falschen Einschätzung der altverwaltungsgeprüften Inspektoren. Er fordert zur gründlichen Besserung der Personalverhältnisse der Beam-

ten, daß

- alle altverwaltungsgeprüften Inspektoren und Postmeister sogleich in die Gruppe A 4b übergeführt werden,
- die jetzigen Stellen für Oberinspektoren und Oberpostmeister in Amtmannstellen (A 3) umgewandelt werden,
- die jetzigen Amtmannstellen (A 3) in Stellen der Gruppe A 2d umgewandelt werden,
- die noch ausstehenden Stellen für Amtmänner in Gruppe A 2d und die Stellen für Ministerialamtänner wieder mit den Stellen für höhere Beamte verzahnt werden.

III.

Die Amtsblattverfügungen Nr. 11 und 55 über die Weiterführung der früheren, in der neuen Besoldungsordnung nicht wiederkehrenden Amtsbezeichnungen entsprechen nicht dem Geiste in der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten.

Die Verordnung berechtigt ohne Zweifel die Beamten, ihre bisherige Amtsbezeichnung in und außer Dienst weiterzuführen. Die Beamten haben dieses Recht zu achten und die Beamten entsprechend zu bezeichnen. Hiergegen wird verfochten, wenn der Amtsbezeichnung „Inspektor“ der Zusatz „(Obersekretär)“ hinzugefügt wird. Die Inspektoren erblicken in dem Zusatz ein Herabdrücken ihrer Stellung, die sie im Wege der Beförderung erreicht haben, und die Minderung eines wohlverordneten Rechts. Gründe haushalts- oder beamtenrechtlicher Natur für die zusätzliche Bezeichnung liegen nicht vor. Der Bundestag erhebt daher gegen die jetzige Regelung entschiedenen Einspruch.

Der 22. Bundestag beauftragt den Bundesvorstand, dahin zu wirken, daß

- eine zusätzliche Bezeichnung zu den weiterzuführenden alten Amtsbezeichnungen allgemein unterbleibt,
- eine unterschiedliche Amtsbezeichnung für alt- und neuverwaltungsgeprüfte Beamte beibehalten wird,
- den altverwaltungsgeprüften Postmeistern, die auf nachgeordnete Dienstposten bei einem anderen Postamt versetzt werden, die Amtsbezeichnung „Postinspektor“ beilegt wird,
- die Beamten der Gruppe A 3 die Amtsbezeichnung Postdirektor oder Postrat und die Beamten der Gruppe A 11 d eine sie heraushebende Amtsbezeichnung erhalten.

IV.

Der 22. Bundestag beauftragt den Bundesvorstand, die Frage des Verbleibens unseres Bundes im DVB eingehend zu prüfen. Hierbei wären folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Vertretung allgemeiner Beamtenbelange und Gewerkschaftsfragen durch den DVB, Einzelfragen verbleiben der Behandlung in den Fachvereinen;
- es ist eine eingehende Wirtschaftsprüfung des DVB zu verlangen;
- Loslösung von Warenvertrieben und Sicherung, daß künftig Beteiligung an solchen Betrieben oder deren Unterstützung unmöglich sind;
- Durchprüfung der Geschäftsführung des DVB auf Erzielung von Ersparnissen und danach Verringerung der Beiträge der Fachverbände;
- es muß beschleunigt eine Umorganisation im Vorstande des DVB und in der Bundesleitung mit dem Ziele erfolgen, den Einfluß der Säulen zu färken, deren Vertreter künftig mit dem Bundesvorstand die Politik des DVB zu bestimmen haben und es muß
- eine klare Stellungnahme zum neuen Beamtenrecht erfolgen.

Die Besprechungen über die Laufbahnrichtlinien Bestimmt am 19. Oktober

Die Besprechung der Beamtenverbände über die Änderungen in den Richtlinien für die Regelung der Laufbahnen der Reichsbeamten beim Reichsinnenminister Severing wird nunmehr bestimmt am 19. Oktober, vormittags 10 Uhr, stattfinden.

Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnis

Sicherem Vernehmen nach wird der Reichstag alsbald nach seinem Wiedereröffnungstermin die Frage der Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnis erörtern. Fragebogen für die Schaffung von Unterlagensind allerdings von der Reichsregierung noch nicht herausgegeben worden. Die Beamtenschaft hofft, daß im kommenden Winter die Neuauflistung des Ortsklassenverzeichnis endlich einer gerechten Lösung entgegengeführt wird, wobei nur eine Zusammenfassung größerer Feuerungsgebiete statt der bisherigen Einzelmessungen in Frage kommen kann.

Die 48-Stunden-Woche

Der Deutsche Beamtenbund hat in den letzten Jahren immer wieder versucht, eine Milderung der Dienstverhältnisse der Reichsbeamten, die zuletzt durch die Kabinettsbeschlüsse aus dem Jahre 1923 bzw. 1925 festgelegt waren, herbeizuführen und eine Festlegung der 48-Stunden-Woche zu erreichen. Die jetzigen Bestimmungen sehen die 54- bzw. 51-Stunden-Woche vor. In diesen Tagen haben nun erneute Besprechungen im Reichsinnenministerium mit Vertretern des Deutschen Beamtenbundes stattgefunden, die hoffentlich zeigen, daß es diesmal gelingen wird, die 48-Stunden-Woche auch für die Reichsbeamtenenschaft zu erreichen. Wir werden über den weiteren Verlauf der Angelegenheit berichten.

Buchanzeige

Badisches Besoldungsgezet nebst Ausführungsbestimmungen
Soeben erschien im Verlag Malisch & Vogel in Karlsruhe die zweite Auflage des **Bad. Besoldungsgezetes mit Besoldungsordnung nebst Ausführungsbestimmungen** (einschl. der Reichsbesoldungsbestimmungen) von Ministerialoberrechnungsrat **W. Karle** und Oberrechnungsrat **A. Theilacker**.

Schon bei Besprechung der ersten Auflage haben verschiedene Fachzeitschriften zum Ausdruck gebracht, daß das weitverbreitete und beliebte Werkchen bei keinem Beamten fehlen dürfte. Jeder Beamte findet in ihm alles, was ihm bei seinen Besoldungsverhältnissen dienlich und wissenwert erscheinen kann. Die Herausgeber haben diesmal verschiedene besonders in die Erscheinung tretende Änderungen vorgenommen. Einmal haben sie dem Wortlaut des Besoldungsgezetes die jeweils in Betracht kommenden Bestimmungen der **Bad. Ausführungsbestimmungen** und der **Reichsbesoldungsbestimmungen** angefügt. Ferner wurde der Anhang durch die zur Zeit geltenden Bestimmungen über das Steuerabzugsverfahren, das Ortsklassenverzeichnis, die Dienstverhältnisse, Beihilfegrundsätze, Grundätze über Gewährung von Unterhaltszuschüssen u. a. m. erweitert. Das Buch wird in seiner neuen Gestalt den Staats- und Kommunalbeamten ganz wertvolle Dienste leisten und sich für die Anschaffungskosten dankbar erweisen.

Pensionserhöhung

Das Reichsfinanzministerium gibt bekannt:

§ 1 des Gezetes vom 12. 9. 1919 lautet: Die Pensionen der Reichsbeamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder bis zum 31. 3. 1920 vollendet und bis dahin ihre Pension in den Ruhestand nachsuchen, sowie der über 65 Jahre alten Reichsbeamten, die seit Beginn des Krieges freiwillig in den Ruhestand getreten, aber ohne Unterbrechung im Dienste verwendet worden sind, werden um 10 v. H., mindestens um 300 M., erhöht.

Aber den Betrag von 300 M. des der Berechnung der Pension zugrunde zu legenden Dienstfeinkommens findet eine Erhöhung nicht statt.

Durch § 22 Abs. 3 des Besoldungsgezetes vom 30. 4. 1920 wurde hierzu bestimmt: „Auf Beamte, deren Pension unter Zugrundelegung des in diesem Gezetes vorgesehenen Dienstfeinkommens berechnet wird, ist das Gezet, betreffend Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, vom 12. 9. 1919 nicht anzuwenden.“

Hierdurch ist, nachdem aus Grund des Pensionserhöhungsgezetes — und zwar der erst im Plenum des Reichstages abgeänderten Fassung des § 1 — sämtliche Altpensionen unter Zugrundelegung des vollen Dienstfeinkommens nach den neuen Sätzen mit Wirkung vom 1. April 1920 neu festzustellen waren, das Gezet vom 12. 9. 1919 seiner materiellen Bedeutung wieder völlig entkleidet worden. Begünstigt war dies damit, daß nach damaliger Auffassung den unter das Gezet vom 12. 9. 1919 fallenden Altpensionären mit den höheren Ruhegehaltsätzen der neuen Besoldungsordnung dasjenige gewährt worden ist, worauf sie nach dem vorhergehenden Gezet Anspruch hätten.

Diese Auffassung ist in dem Rechtsstreit des Oberpostbeamten a. D. B. vom Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 24. 2. 1928 — III 260/27 — nicht geteilt worden. Das Reichsgericht hat sich vielmehr auf den Standpunkt gestellt, man werde dem Sinn und Zweck des Gezetes vom 12. 9. 1919 nur mit der Ausnahme gerecht, daß es den im § 1 bezeichneten Pensionären einen lebenslänglichen Anspruch auf 10prozentige Erhöhung ihrer jeweiligen gesetzlichen Pension begründet habe, gleichviel auf welcher Besoldungsordnung oder sonstigen rechtmäßigen Grundlage sie beruhe. Mit § 22 Abs. 3 des Besoldungsgezetes vom 30. 4. 1920 habe der Reichsgeber in ein wohlverordnetes Recht der nach Maßgabe des Gezetes vom 12. 9. 1919 in den Ruhestand getretenen Beamten eingegriffen und somit, da das Besoldungsgezet kein verfassungsänderndes Gezet gewesen sei, den Artikel 129 der Reichsverfassung verletzt. § 22 Abs. 3 sei daher allein auf Grund des Gezetes vom 12. 9. 1919 in den Ruhestand getretenen Beamten gegenüber unwirksam. Die in diesem Gezet vorgesehene Mindestpensionserhöhung von 300 M. sei allerdings, da eine Aufwertung nicht stattgefunden hat, jetzt bedeutungslos.

Bei dieser Rechtslage erkläre ich mich damit einverstanden, daß die Bezüge aller unter das Gezet vom 12. 9. 1919 fallenden Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen der Reichsgerichtsentscheidung entsprechend erhöht werden, und zwar rückwirkend vom 1. 1. 1924 ab. Soweit die betreffenden seit 1. 10. 1927 Bezüge nach § 27 des neuen Besoldungsgezetes erhalten, muß jedoch geprüft werden, ob nach der Erhöhung der Bezüge für September 1927 (auf Grund des Gezetes vom 12. 9. 1919) die Voraussetzungen des § 27 Abs. 3 noch erfüllt ist.

Vertretertag des Reichsbundes der Gendarmeriebeamten Deutschlands

Der Reichsbund der Gendarmeriebeamten Deutschlands hielt am 10. und 11. d. M. seinen diesjährigen (6.) Vertretertag in Nürnberg ab. Der im Jahre 1920 gegründete Reichsbund ist nach seinen Satzungen die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände (Landesfachgruppen) der Gendarmerie- oder Landjägerebeamten sämtlicher Länder Deutschlands. Diese Verbände und Fachgruppen gehören sämtlich dem Deutschen Beamtenbunde an. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz waren sämtliche Landesverbände usw. bei der Tagung vertreten.

Sehr ausführlich behandelte der Vertretertag das Ergebnis der Besoldungsreformen der Länder für die Gendarmerie- und Landjägerebeamten. Es wurde festgelegt, daß noch viele berechnete Wünsche der Beamten unerfüllt geblieben sind.

Eine Zusammenstellung über die Rechtsverhältnisse der Gendarmerie- und Landjägerebeamten in den verschiedenen Ländern Deutschlands wies nach, daß die Rechtsverhältnisse durch die neuen Polizeibeamtengesetze zwar vielfach einheitlicher gestaltet worden sind, aber doch in manchen wichtigen Punkten noch auseinandergehen, ja, daß verschiedene kleine Länder mit der neuen Regelung der Rechtsverhältnisse ihrer Polizei- und Gendarmeriebeamten noch nicht zu einem Ergebnis gekommen sind.

Die Organisationsverhältnisse wurden ebenfalls sehr eingehend erörtert. Es bestand Einmütigkeit in der Auffassung, daß ein Auscheiden aus dem DVB für die Gendarmerie- und Landjägerebeamten nicht in Betracht käme und daß der RPA beim DVB beibehalten werden müsse. Innerhalb des RPA sind die Verbände auch zu jeder Zusammenarbeit mit den Organisationen der Polizeibeamten bereit; dagegen bestand keine Meinung, den Reichsbund in einer etwa neu zu gründenden Reichsorganisation der Polizeibeamten aufgehen zu lassen. Eine weitere Beteiligung an dem Internationalen Polizeibeamtenbund wurde abgelehnt. Dem Vertreter der Freien Gewerkschaft der österreichischen Bundesgendarmerie, der bei seinem Erscheinen besonders herzlich begrüßt wurde, wurde die Zustimmung gegeben, daß ein Anschluß der österreichischen Kameraden an den Reichsbund in jeder Weise gefördert werden würde.

Soweit einige Satzungsänderungen, die beschloffen wurden, nicht eine andere Zusammenfassung des Vorstandes erforderlich machten, wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder des Bundes einstimmig wiedergewählt.

„Professor“ ein staatlicher Titel?

Der rheinische Provinzialausschuß hatte vor einigen Jahren drei Direktorialassistenten an den Provinzialmuseen in Bonn und Trier die Bezeichnung „Professor“ verliehen. Der Oberpräsident aber hatte diesen Beschluß beanstandet, da der Professorettitel als staatlicher Titel nicht von den Kommunalverwaltungen verliehen werden könnte. Das Oberverwaltungsgericht stimmte dem Oberpräsidenten zu, so daß die drei Herren auf den ihnen von ihrer vorgelegten Behörde verliehenen Titel, den sie seit drei Jahren führen, verzichten müssen.